

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023**  
**Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges:**  
**„Finanzierung der Solidaritätspartnerschaft mit Odessa“**

**A. Problem**

Mit Senatsbeschluss vom 23.08.2022 wurde der Aufbau einer Partnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft vereinbart. In der Folge wurden u.a. auf Empfehlung der ukrainischen Generalkonsulin Kontakte zur Region (Oblast) Odessa aufgenommen und der Aufbau einer Partnerschaft vereinbart.

Eine vertragliche Vereinbarung als formale Grundlage ist in Vorbereitung.

In mehreren Videokonferenzen mit Vertretern des Oblast (Militärverwaltung) wurden dringende Bedarfe geklärt und seitens Bremen mögliche Unterstützung besprochen. Mittlerweile leidet auch Odessa unter zunehmenden Luftangriffen des russischen Militärs, die insbesondere auf die Zerstörung der kritischen Infrastruktur (Energieversorgung) zielen. Die seitens Bremen kurzfristig organisierte Unterstützung umfasst daher u.a. Wärmezelte und Feldküchen für die Bevölkerung sowie Generatoren zur Sicherstellung der Stromversorgung.

Über 5 Mio. Menschen sind innerhalb der Ukraine als Binnenflüchtlinge unterwegs. Die Mehrheit stammt aus den umkämpften Gebieten im Osten des Landes. Nach Auskunft des Oblast Odessa halten sich um die 200.000 Binnenflüchtlinge alleine in der Region auf, und wie den Nachrichten zu entnehmen ist, nehmen die Flüchtlingsbewegungen mit jedem Angriff weiter zu.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Beitrag für unterstützende Maßnahmen der im Aufbau befindlichen Solidaritätspartnerschaft Ukraine abzudecken, der insb. der Co-Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine dienen soll.

Mit den hieraus finanzierten Maßnahmen will Bremen im Rahmen des beschlossenen Aufbaus einer Partnerschaft mit der Region Odessa dort zu einer Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Menschen beitragen: Damit einhergehend, könnten auch Fluchtursachen nach Westeuropa und damit auch nach Bremen

entgegengewirkt werden, was helfen soll, die Belastungssituation auch in Bremen perspektivisch zu begrenzen.

#### Erste diesbezügliche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Mit Unterstützung der „Stiftung Solidarität Ukraine“ und mit von der Senatskanzlei beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingeworbenen Drittmitteln wurde Ende 2022 eine erste Hilfslieferung im Rahmen dieser Partnerschaft auf den Weg gebracht. Durch einen vorweihnachtlichen Spendenaufruf in der Bremer Bevölkerung konnten die Hilfslieferungen aufgestockt und ergänzt werden.

Deutlich wurde jedoch schon in den ersten Wochen der Aufbauphase:

- die seitens Stiftung, Senatskanzlei und Drittmittel verfügbaren Ressourcen reichen bei weitem nicht aus, um die Bedarfe vor Ort zu decken,
- die Recherche der Bedarfe sowie die Zusammenstellung der Hilfsgüter und die Organisation der Hilfsaktionen benötigen zusätzliche personelle Ressourcen,
- es bestehen zahlreiche Initiativen und Aktivitäten aus Unternehmen, Kirchen und Zivilgesellschaft, die prinzipiell bereit sind, einen Teil ihrer Aktivitäten auf Odessa zu konzentrieren, deren Koordinierung und Vernetzung aber ebenfalls mit Zeitaufwand einhergeht,
- vorhandene Fördermöglichkeiten von Seiten Bundeseinrichtungen oder Stiftungen setzen regelhaft den Einsatz von Eigenmitteln voraus.

#### **B. Lösung**

Daher werden für das Jahr 2023 die in der Folge beschriebenen Maßnahmen zur Finanzierung vorgeschlagen, die zur Erreichung der folgenden **Ziele** beitragen sollen:

- (1) Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung, um den Menschen eine Zukunft in der Ukraine zu ermöglichen, durch:
  - a. Unterstützung der Region Odessa in der aktuellen Notlage, insbesondere durch Sicherung der notwendigen Infrastruktur und der Aufrechterhaltung der Grundlagen des Alltagslebens;
  - b. die Begleitung und Unterstützung der Region Odessa bei dem erforderlichen Wiederaufbau der Infrastruktur,
- (2) Unterstützung der Administration der Region Odessa bei der Sicherung und Verbesserung des Verwaltungshandelns: mittelfristig strebt die Ukraine eine EU-Mitgliedschaft an, und wurde im Juni 2022 in den Kandidatenstatus erhoben. Mit dieser Perspektive können, sobald die Situation es erlaubt, Expertenaustausche, Beratungen und Fortbildungen organisiert werden.

## Geplante Maßnahmen im Einzelnen

### 1. Sicherung der notwendigen Infrastruktur in der aktuellen Notlage

Die Angriffe des russischen Militärs zielen insbesondere außerhalb der russisch besetzten Gebiete und westlich der Frontlinie auf die Zerstörung der Infrastruktur und der Energieversorgung. Nur mit Unterstützung von Generatoren kann die Stromversorgung für kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser etc. aufrechterhalten werden. Die Bevölkerung hat größtenteils keinen Strom und keine Heizung.

Maßnahmen:

Aktivität	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtsumme in Euro
Großgeneratoren	10	15.000,00	150.000,00
Beschaffung von Zelten als Wärmestationen und Notaufenthaltsräume	10	5.000,00	50.000,00
Kleine Dieselgeneratoren (7 kw)	10	2.500,00	25.000,00
Heizgeräte	10	500,00	5.000,00
Weiteres je nach Bedarfsmeldung			20.000,00
<b>Summe:</b>			<b>250.000,00</b>

Anmerkung: im Rahmen der Ukraine-Sonderförderung können bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) des BMZ Projektanträge bis zum Umfang von 50.000 Euro pro Antrag gestellt werden, die jeweils eine Eigenbeteiligung von 10% des Antragsvolumens erfordern. D.h. vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln bei der SKEW kann pro eingesetztem Euro aus den Mitteln der Freien Hansestadt Bremen das 10fache der Summe für entsprechende Anträge mit einem Volumen von bis zu 50.000 Euro je Einzelfall eingeworben werden.

### 2. Sicherung der notwendigen Infrastruktur über den Winter hinaus

Bei anhaltenden Angriffen wird es zu weiterer Zerstörung der Energieinfrastruktur und zunehmenden Unterbrechungen in der Stromversorgung kommen. Die Notwendigkeit, Generatoren zu beschaffen und zu liefern, wird daher weiterhin bestehen bleiben, zum einen um Privathaushalte, Betriebe und kleinere Einrichtungen zu versorgen, aber auch

für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, die Versorgung von Krankenhäusern etc.

Maßnahmen:

Aktivität	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtsumme in Euro
Großgeneratoren	5	15.000,00	75.000,00
Kleine Dieselgeneratoren (7 kw)	10	2.500,00	25.000,00
Weiteres je nach Bedarfsmeldung			20.000,00
LKW Transportkosten	1 Hilfstransporte pro Monat (12)	1.500,00	18.000,00
<b>Summe:</b>			<b>138.000,00</b>

Anmerkungen:

- Ein Aufruf an Werften und Terminalbetreiber lässt erwarten, dass gebrauchte Generatoren zur Verfügung gestellt werden können. Vergleichbare Aufrufe an andere Branchen sollen folgen, so dass die Maßnahmen dadurch ergänzt werden können.
- Hinsichtlich Maßnahmen zur Sicherung der Wasserver- und -entsorgung wird bei HanseWasser momentan geklärt, ob ein Engagement möglich ist.

### 3. Aufrechterhaltung des Alltagslebens

Die Regierung der Region (Oblast) Odessa versucht trotz aller Beeinträchtigungen das Alltagsleben so gut es geht zu ermöglichen, um eine möglichst weitgehende Normalität zu bewahren. Dazu gehört u.a. die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Aufrechterhaltung des Schulunterrichts. Bereits während der Pandemie konnte die Ukraine eine Online-Lernplattform aufbauen, so dass nun der Schulunterricht online für sowohl geflüchtete Kinder als auch Kinder in der Ukraine gemeinsam stattfinden kann.

Um dies weiterhin zu unterstützen werden je nach Bedarfsangaben Schulen und Lehrkräfte in Odessa mit Lehrmaterialien und Tablets / iPads unterstützt, sowie Schulen, Kindertagesstätten und -betreuungseinrichtungen mit Ausstattung, Spielwaren, Bücher etc.

Maßnahmen:

Aktivität	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtsumme in Euro
Lehrmaterialien	nach Bedarf	pauschal	10.000,00
Tablets / iPads	500	300,00	150.000,00
Ausstattung von Schulen, KiTas und -betreuungseinrichtungen	nach Bedarf	pauschal	100.000,00
<b>Summe:</b>			<b>260.000,00</b>

#### 4. Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur

Sofern in 2023 die Situation einen Wiederaufbau erlaubt, soll die Region Odessa dabei unterstützt werden. In einem ersten Schritt soll dies durch Beratung und Expertenaustausch durch geeignete bremische Bedienstete begonnen werden, um a) eine funktionierende Verwaltung (wieder) aufzubauen und b) zu eruieren, welche konkreten Maßnahmen (Infrastruktur etc.) erforderlich sind, für die dann voraussichtlich in den Folgejahren Mittel notwendig werden.

Maßnahmen:

Aktivität	Anzahl	Kosten pro Aufenthalt	Gesamtsumme in Euro
Expertenaustausche	10 Pers / HB → Odessa, ca. 1 Woche	1.500,00	15.000,00
Expertenaustausche	10 Pers / Odessa → HB, ca. 1 Woche	1.500,00	15.000,00
<b>Summe:</b>			<b>30.000,00</b>

#### 5. Koordinierung des Netzwerks in Bremen, Aufbau Partnerschaft

Jede Städte- und Regionalpartnerschaft lebt von einem breiten Netzwerk an Akteuren, beispielsweise aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Nur mit vereinten Kräften kann eine Partnerschaft aktiv und erfolgreich sein. Dies gilt gerade für den Aufbau der Zusammenarbeit mit Odessa, angesichts der

besonderen Herausforderungen, die die aktuell zu leistende Unterstützung in Form von Hilfslieferungen, Beschaffungen, Organisation von Transporten, etc. mit sich bringt.

Das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement, deren Urheber bereit sind, gezielt die Partnerschaft mit Odessa zu unterstützen, ist von großem Wert. Die Vielzahl der Akteure gilt es, nach einer umfassenden Bestandsermittlung, zu koordinieren, zu steuern und zu betreuen, um ein dauerhaft stabiles Netzwerk daraus zu entwickeln. Für dieses Netzwerk braucht es eine\*n Ansprechpartner\*in, der/die zumindest in der Anfangsphase über entsprechende Zeitressourcen verfügen kann, um dem oftmals unmittelbaren Handlungsdruck und den Erwartungen sowohl der Netzwerkpartner als auch der Partner in Odessa gerecht zu werden. Dies kann durch das vorhandene Personal der Senatskanzlei nicht geleistet werden.

Maßnahme:

Aktivität	Anzahl		Gesamtsumme in Euro
Personalstelle	0,5 VZÄ (Entgeltgruppe 10/11 TV-L)		40.000,00
<b>Summe:</b>			<b>40.000,00</b>

**Zusammenfassung der einzelnen Maßnahmen:**

Maßnahmen	Gesamtsummen in Euro
Infrastruktur „Aktuelle Notlage“	250.000,00
Infrastruktur „Sonstiges“	138.000,00
„Alltagsleben“	260.000,00
Wiederaufbau	30.000,00
Personal	40.000,00
<b>Summe</b>	<b>718.000,00</b>

### C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen. Zwar können Maßnahmen der Solidaritätspartnerschaft durch Drittmittel, Unternehmen und private Spenden in geringerem Umfang finanziert werden, jedoch bewirkt der Einsatz der Landesmittel eine Hebelwirkung in beträchtlichem Umfang, um zusätzliche Mittel einzuwerben. Die Koordinierung und der Einsatz des Engagements aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft kann ohne zusätzliches Personal nicht effektiv erfolgen.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sollen aus der allgemeinen Budgetrücklage im PPL 92 zur Verfügung gestellt werden und auf die nachstehend aufgeführten Haushaltspositionen nachbewilligt werden.

Maßnahmen	Gesamtsummen in Euro	Finanzposition
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastruktur „Aktuelle Notlage“</li> <li>• Infrastruktur „Sonstiges</li> <li>• „Alltagsleben“</li> </ul>	648.000,00	3020.531 15-0 (neue Haushaltsstelle)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufbau</li> </ul>	30.000,00	0021.527 00-9 (Land)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal</li> </ul>	40.000,00	0021.428 12-4 (Land)
<b>Summe</b>	<b>718.000,00</b>	

Die Mittel sollen im Wesentlichen dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, da hier die Haushaltsmittel für Städtepartnerschaften haushaltsmäßig verortet sind. Für diesen Zweck soll eine gesonderte Finanzposition eingerichtet werden, über die sämtliche vorgesehenen bzw. erforderlichen Maßnahmenpakete finanziert werden. Zusätzlich sollen die Personalkosten (einschließlich Reisekosten) des zuständigen Organisationsbereichs der Senatskanzlei im Landeshaushalt im Kapitel 0021 Entwicklungszusammenarbeit, Internationale Beziehungen dargestellt werden, so dass in der Folge die Haushaltsmittel für die Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur sowie zur Koordinierung des Netzwerks in Bremen und Aufbau einer Partnerschaft in den vorstehend genannten Haushaltspositionen zuzuordnen sind.

Genderaspekte werden von den Vorschlägen dieser Vorlage nicht berührt. Die Unterstützung wird sich für alle Geschlechter gleichermaßen positiv auswirken.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

## F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den vorgelegten Maßnahmen zur Finanzierung der Solidaritätspartnerschaft mit Odessa zu.

2. Der Senat stimmt der Bereitstellung der Mittel in Höhe von 718 Tsd. Euro in 2023 aus der allgemeinen Budgetrücklage im PPL 92 zu.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei, über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.